## Wasser- und Bodenverband Herleshausen

Vorsitzender: Lorenz Baum

Bei dem Frankenbaume 4 37293 Herleshausen ☎ 05654 - 202

Lorenz Baum, Bei dem Frankenbaume 4, 37293 Herleshausen

An das

Regierungspräsidium Kassel

-Obere Wasserbehördez.H. Frau Kaemling Postfach 1861 Regierungspräsierum kassel
Abt. III / Bad Herafeld

1 9. Juni 2009

AL AB 31.1 31.2 31.3 31.4

31.5 32 33 34 35.2 PR

Kar 22/6.

36228 Bad Hersfeld

37293 Herleshausen, den 17. Juni 2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Maßnahmenprogramm an der Werra im Bereich der Gemeinde Herleshausen

Sehr geehrte Frau Kaemling,

Zu den geplanten Maßnahmen an der Werra im Bereich Herleshausen möchte ich folgende Einwände vorbringen:

- 1. Da bei uns in Herleshausen die Werra der Grenzfluss zwischen Thüringen und Hessen ist, sind hier für einen Werraabschnitt zwei Planer mit unterschiedlichen Zielsetzungen am Werk. Auf der thüringischen Seite sind feste Dämme erstellt worden, die dafür sorgen, dass das Wasser aus dem Ort Wartha und der angrenzenden Flur ferngehalten wird. Die hessischen Planer favorisieren die Aufweitung des Flusses mit einem Überschwemmungsbereich.
- 2. Durch die Doppelbeplanung kommt es auch dazu, dass im westlichen Abschnitt der Werra zwei verschieden ausgerichtete Seitenarme entstehen werden. Die thüringischen Planer haben den größten Teil ihrer Maßnahme schon umgesetzt, wollen aber später auf ihrer Seite einen Altarm noch reaktivieren. Die hessischen Planer wollen direkt gegenüber zusätzlich künstliche Nebenarme anlegen. Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde da auf verschiedenen Wiesen für den Wiederaufbau oberflächig Kies abgetragen. Die Planer wollen darin heute fälschlicherweise Überreste eines teilverfüllten Altarmes sehen. Um beide Seitenarme zu füllen, muss wirklich viel Wasser fließen.

- Für einen derartigen unsinnigen Seitenarm wurde der fruchtbarste Boden der Region ausgesucht, der u. a. im letzten Jahr bei einer BEE als hoch ertragreich im Werra-Meißner-Kreis analysiert wurde.
- 4. Da sich im Planungsbereich weitere fruchtbare Ackerböden befinden, ist es verantwortungslos, diese für künstlich anzulegende Nebenarme oder Aufweitungen der Werra zu opfern bzw. sie in ökonomisch wertloses Grünland umzuwandeln. Man sollte bei Böden mit hoher Bodenpunktzahl neben dem höheren Ertrag auch die reduzierte Düngergabe gegenüber anderen Böden beachten. Solche fruchtbaren Böden sind besonders wertvoll und zu schützen.
- 5. Es sollen der Werra neue künstliche Seitenarme angeboten werden, die vorher niemals bestanden haben. Auf der thüringischen Seite zeigt sich schon jetzt, dass der Fluss es selbst schafft, jede künstliche Veränderung wieder in seinen alten Zustand zurückzuführen. Durch den kurzfristig Bestand wird man also Millionen von Steuergeldern in den Sand setzen und gleichzeitig fruchtbares Kulturland unwiederbringlich vernichten. Wer kann so etwas verantworten?
- Es gibt nur einen Abschnitt, etwa im Einmündungsbereich der Elte, wo früher ein Altarm gewesen ist. Auf diese echte Renaturierung sollte man sich beschränken, nur das ist naturnah.
- 7. Die Aufweitung der Werra hat zur Folge, dass die angrenzende Flur stark vernässt wird. Durch den hohen Salzgehalt der Werra kommt es zu erhöhten Salzablagerungen auf den Feldern, was sie unfruchtbar machen wird. Können wir es uns wirklich leisten, die eigene Ernährungsgrundlage zu opfern?
- 8. Durch die Minderung der Bodenqualität werden die landwirtschaftlichen **Betriebe in ihrer Existenz gefährdet**. Wollen Sie unsere Region dem Verfall immer mehr preisgegeben?
- 9. Bei einer Vernässung der Felder und einer künstlichen Aufweitung der Werra, die selbst vor 500 Jahren so nicht bestanden hat, sollte man auch die damit verbundene Zecken- und Mückenzunahme beachten und die sich daraus ergebenden Infektionskrankheiten wie Lyme-Borreliose und FSME. Wer will das Infektionsrisiko verantworten und abfangen?
- 10. Beachten Sie bitte, dass die Werra bei Herleshausen nie durch Menschenhand begradigt oder deren Lauf künstlich geändert wurde. Sie ist seit Jahrhunderten im Urzustand. Aue und Werra sind beliebtes Freizeitziel für viele Bewegung suchende Menschen. Auch aus den benachbarten Dörfern wird sie gerne aufgesucht.
- 11. Bei der Ausweisung der Herleshäuser Werraaue als FFH-Gebiet wurde uns seitens des RP keine Schlechterstellung der Bewirtschaftung zugesagt. Grundlage der Ausweisung des FFH-Gebietes war u.a. das Vorkommen des Wiesenknopfes. Der Wiesenknopf bildet die Kinderstube des auf der sog. Roten Liste stehenden Ameisenbläulings. Ein Teil dieses Wiesenstandortes soll nach den vorliegenden Plänen dauerhaft geflutet werden. Unweigerlich wird es dadurch zu Kohäsionsmaßnahmen kommen, die zu einer Ausweitung des Planungsgebietes führen werden.

- 12. Bei Festlegung des FFH-Gebietes hat man uns aber seinerzeit den Erhalt des Status quo zugesichert, um den Bewirtschaftern eine zukünftige Verlässlichkeit zu gewährleisten. Wenige Jahre danach weicht man dieses Versprechen auf und stellt weitere Ansprüche. Solche Vorgehensweisen zerstören das Vertrauen in die Planer und es drängt sich die Frage auf, wann der Auenwald angelegt werden soll, der dann weitere Nährstoffe den verbleibenden Böden entziehen wird?
- 13. Land bedeutet für einen Landwirt Kreditwürdigkeit und Altersversicherung, diese werden abgebaut, wenn ertragreiche landwirtschaftliche Fläche zu wirtschaftlich wertlosem Boden herabgestuft wird.
- 14. Wir empfinden es als absolut diskriminierend, dass ohne Einbeziehung der Betroffenen Pläne erarbeitet werden, die die Existenz vieler Personen zu ruinieren drohen. Was ist das für eine diktatorische Vorgehensweise?
- 15. Zu der Maßnahme am Hauptgraben weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass hier die **Zuständigkeiten, insbesondere für Pflegemaßnahmen**, geklärt werden müssen, da über diesen Graben die Entwässerung der gesamten Drainage der Ländereien südlich der Eisenbahn erfolgt.
- 16. Als vor 80 Jahren unsere Vorfahren die Werraauen mit Drainagegräben durchzogen, haben sie damit eine erweiterte Nahrungsgrundlage für die Bevölkerung geschaffen. Ein Landwirt kann daher heute nicht verstehen, dass fruchtbarer Boden zunichte gemacht werden soll. Nach § 31, WHG, stehen Ihre Pläne überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit entgegen, denn Sie zerstören Nahrungs- und Energieressourcen.
- 17. Die Landwirtschaft ist immer noch die Grundlage der menschlichen Existenz, daneben ist sie Kulturträger und Landschaftspflege. Dieses Gut sollte man achten, stützen und schützen.

## Fazit:

Der Wasser- und Bodenverband Herleshausen lehnt das Maßnahmenprogramm an der Werra im Bereich der Gemeinde Herleshausen entschieden ab!

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Baum, 1. Vorsitzender des Wasser- und Bodenverbandes Herleshausen